

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Artificial Intelligence, M.Sc.
Hochschule:	Universität zu Lübeck
Standort:	Lübeck
Datum:	31.03.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls im Wesentlichen plausibel, so dass der Akkreditierungsrat in nur einem Punkt Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Gutachtergruppe hat dem Akkreditierungsrat die folgende Auflage vorgeschlagen: „Es ist ein Konzept vorzulegen, wie eine höhere Teilnahme an den Evaluationen gesichert werden kann und die Ergebnisse anschließend mit den Studierenden besprochen werden.“ Zur Begründung der Auflage wird von der Gutachtergruppe auf S. 34 des Akkreditierungsberichts bewertet, dass zwar ein hochschulweites, institutionalisiertes QM-System ausgearbeitet worden sei und zum Einsatz komme, jedoch seit längerem relativ geringe Teilnahmen an den Evaluationen vorlägen, sodass erwartet werden könne, dass in dem zu akkreditierenden Studiengang ähnliche Probleme auftreten würden. Aus diesem Grund sei ein Konzept auszuarbeiten, dass in Zukunft eine höhere Teilnahme an den Evaluationen sichere und dafür Sorge, dass die Ergebnisse im Anschluss mit den Studierenden

besprochen würden.

Der Akkreditierungsrat begrüßt die Beachtung der Rückkopplung von Evaluationsergebnissen an Studierende, ist in diesem Fall jedoch der Ansicht, dass aufgrund der Tatsache, dass der Studienbetrieb noch gar nicht aufgenommen ist (der Studienstart ist zum Wintersemester 2023 geplant) und dass die Hochschule über ein hochschulweit institutionalisiertes QM-System verfügt, keine Evidenzen für unzureichende Rücklaufquoten und mangelnde Rückkopplung von Evaluationsergebnissen der Lehre an Studierende vorliegen. Der Akkreditierungsrat erteilt die Auflage daher nicht.

